

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.07.2018**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>		<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	zurückgestellt	06.11.2017 11.12.2017
Finanzausschuss		18.12.2017
Rat	zurückgestellt	14.11.2017 19.12.2017

### Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen und Verwahren von sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet voraussichtlich ab dem 01.07.2018 an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>800.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	- _____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Ausgangssituation**

Da es zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterhin erforderlich ist, grob verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge abschleppen bzw. sicherstellen zu lassen, ist eine erneute Ausschreibung der Leistung notwendig.

Die Ausschreibung zur Vergabe eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen, Verwahren und Pflegen von sichergestellten Fahrzeugen erfolgte zuletzt in den Jahren 2013 und 2014. Die Aufteilung der Ausschreibung wurde durch die Anfechtung der Vergabeverfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf notwendig.

Nun steht die neuerliche Ausschreibung für einen Teil der Lose an, da die Höchstlaufzeit der Vergaben von 48 Monaten zum 30.06.18 ausgeschöpft ist. Die 2014 beauftragten Lose wurden erst für einen Zeitraum von 36 Monate bis 30.06.2018 beauftragt. Hier wäre noch eine weitere Verlängerung um ein Jahr möglich. Zur Harmonisierung der Zeiträume sollen nun alle Lose ab dem 01.07.2018 neu ausgeschrieben werden. Dies hat den Vorteil, dass verwaltungsintern nur eine Vertragsgrundlage existiert.

Durch die Harmonisierung (Losaufteilung und Ausweitung der beteiligten Dienststellen) ist eine Vergleichbarkeit der abgegebenen Angebote möglich und letztlich kann aufgrund der erhöhten auszuschreibenden Leistungen ein günstigerer Preis erzielt werden, so dass eine neue europa-

weite Ausschreibung initiiert werden muss.

In diesen Rahmenvertrag sind die Abschleppeleistungen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes, der Marktverwaltung und die Sicherstellung von nicht zugelassenen Fahrzeugen durch das Amt für öffentliche Ordnung inbegriffen. Erstmals sollen auch die Abschleppeleistungen und die Verwahrung der durch die Vollziehungsbeamten des Kassen- und Steueramtes gepfändeten Fahrzeuge aufgenommen werden. Überdies soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, defekte Dienstfahrzeuge des Ordnungs- und Verkehrsdienstes aus dem öffentlichen Straßenland sicherzustellen.

## **2. Weitere Vorgehensweise**

Es ist vorgesehen, erneut einen Rahmenvertrag nach Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens ab dem 01.07.2018 abzuschließen.

Die Laufzeit des Vertrages soll erneut 12 Monate mit einer dreimaligen Verlängerungsoption zu jeweils 12 Monaten betragen. Die Höchstlaufzeit beträgt damit 48 Monate.

Der Rahmenvertrag wird ohne Abnahmeverpflichtung durch die Stadt Köln ausgestaltet. Die Aufträge werden bedarfsgerecht abgerufen.

## **3. Rahmenvertragsvolumen und Mittelbereitstellung**

Auf der Grundlage des bisherigen Vertrages und der Statistik der vergangenen Jahre ist mit ca. 16.500 abzuschleppenden Fahrzeugen jährlich zu rechnen. Dies entspricht einem Aufwand von ca. 1,7 Mio. Euro netto / Jahr.

Bei einem geplanten Abschluss eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von 12 Monaten mit einer dreimaligen Verlängerungsoption errechnet sich ein Auftragsvolumen von rund 6,92 Mio. Euro netto (bzw. 8,23 Mio. EUR brutto).

Die v.g. Aufwände fallen jedoch nicht in Gänze bei der Stadt Köln an, da die Dienststellen lediglich Auftraggeber sind und der Bürger die Kosten des Abschleppvorganges direkt an den Abschleppunternehmen zahlt bzw. die Veräußerungserlöse der beschlagnahmten KFZs die Kosten deckt.

Der Stadt Köln fallen lediglich die Aufwände zu, bei denen das Kraftfahrzeug nicht direkt durch den Bürger ausgelöst wird oder es sich um ein sogenanntes Schrottfahrzeug handelt. Hier tritt die Stadt Köln in Vorleistung. Diese Aufwände werden per Leistungsbescheid vom Bürger zurückgefordert.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

1. Ein Rahmenvertrag mit einem Auftragswert von jährlich 2.057.000 € und einer dreimaligen Verlängerungsoption soll geschlossen werden.
2. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen beschränken sich lediglich auf die Kraftfahrzeuge, die

nicht ausgelöst werden bzw. bei sog. Schrottfahrzeugen.

Hierfür wurden Aufwendungen in den Teilplänen 0201-Allgemeine Sicherheit und Ordnung-, 0205-Verkehrsüberwachung, 0109-Vollstreckung und 0203-Marktamt für die Haushaltsjahre 2018 ff veranschlagt. Insgesamt wurden rd. 200.000 € pro Jahr berücksichtigt.

3. Die städt. Aufwendungen werden durch den Verkauf der beschlagnahmten Fahrzeuge und durch Leistungsbescheide an die Betroffenen gedeckt. Auch hier wurden bereits entsprechende Erträge in Höhe von rd. 1.075.000 € pro Jahr in der Haushaltsplanung 2018 ff in den vorgenannten Teilplänen veranschlagt.

#### **4. Ausschreibungsverfahren**

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt findet die Vergabe des Rahmenvertrages in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren statt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt (RPA-Prüfnummer 141/18/09/17; vgl. Anlage 1).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**

Anlagen